

Stenographischer Bericht

25. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

IV. Periode.

26. April 1932.

Inhalt:

Tagesordnung: Erstellung derselben durch die Punkte 1 bis 8 der Verhandlungen und dringliche Behandlung derselben (477 und 478).

Auflage: Die Beilage Nr. 82 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 241 bis 246, 248 und 249 (477).

Zuweisungen: Die aufgelegte Beilage und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge (477).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Abg. Dr. Adolf Enge, E.-Zl. 229, betreffend die Bekleidung von Stellen, die unter die Bestimmung des § 7 der G.-D. des steierm. Landtages fallen. — Berichterstatter Resch (478). — Annahme des Antrages (478).

2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 80, Gesetz, betreffend die Einhebung von Zuschlägen zur Landesgrundsteuer und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1932 durch die Stadlgemeinde Graz. — Berichterstatter Muchitsch (478). — Annahme des Antrages (478).

3. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 81, betreffend die Einhebung von Bezirks- und Gemeindezuschlägen zur Landesgrundsteuer und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1932. — Berichterstatter Aulf (478). — Redner: Pichler (479), Regner (480), Hornik (482), Reichl (484). — Annahme des Antrages (484).

4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Landesgerichtes für Strafsachen Graz, E.-Zl. 234, wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Franz Rottenmanner. — Berichterstatter Hornik (484). — Annahme des Antrages (484).

5. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag Hansmann, E.-Zl. 161, auf Ausgestaltung des Gemeindeweges von Groß-Feistritz nach Klein-Feistritz bei Weißkirchen im Bezirke Judenburg. — Berichterstatter Hansmann (484). — Annahme des Antrages (484).

6. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag Rosenwirth, Beilage Nr. 76, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 23. April 1931, LGBl. Nr. 37, womit das Gesetz vom 15. Juni 1926, LGBl. Nr. 50, betreffend die Regelung der Straßenverwaltung abgeändert, bestehende Mauten, Standgebühren und die Landeskraftfahrzeugabgabe aufgehoben und den betroffenen Gebietskörperschaften Entschädigungen gewährt werden. Berichterstatter Gaugl (485). — Redner: Rosenwirth (485), Jenz (486), Hartleb (488), Söppfl (488). — Annahme des Antrages auf Ablehnung des Antrages Rosenwirth (490).

7. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage E.-Zl. 226, betreffend den Beschluß des Landtages Nr. 90, vom 2. März 1931 in Angelegenheit der Aufrechterhaltung des Kraftwagenverkehrs auf der Tauernstraße und den Straßenzügen Liezen—Admont, Stainach—Auffsee—Pöfischen und über den Pyhrn, im Winter. Berichterstatter Resch (491). — Annahme des Antrages (491).

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 249, betreffend den Vorschlag des gewerblichen Fortbildungsschulrates für Steiermark für das Jahr 1932. — Berichterstatter Rottenmanner (491). — Annahme des Antrages (492).

Präsident K ö b l e r eröffnet die Sitzung um 16 Uhr.

Präsident: Vorerst habe ich mitzuteilen:

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 22. April 1932 festgestellt, daß E.-Zl. 12, Antrag der Abg. Gaugl, Jenz, Thaller, Bauer und Genossen auf Außerkraftsetzung des Gesetzes vom 30. Dezember 1927, LGBl. Nr. 12 aus 1928, Straßenmaut Rohrbach—Beigütl—Vorau—Waldbach, durch das Gesetz vom 23. April 1931, LGBl. Nr. 37, erledigt erscheint.

Aufgelegt wurden heute die gedruckte Beilage Nr. 82 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge E.-Zl. 241 bis 246 und 248 und 249.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen):

Beilage Nr. 82 dem Finanz-Ausschuss; ferner die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, und zwar E.-Zl. 241 und 248 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuss;

E.-Zl. 242 und 249 dem Finanzausschuss;

E.-Zl. 243, 244, 245 und 246 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuss.

Ich beantrage nunmehr namens der Obmännerkonferenz auf die Tagesordnung im dringlichen Wege folgende Punkte zu setzen: (Verliest die Punkte 1 bis 7 der Verhandlungen — siehe Inhaltsverzeichnis).

Weiters beantrage ich namens der Obmännerkonferenz die eben früher zugewiesene Vorlage

E.-Zl. 249, Vorlage der steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Vorschlag des gewerblichen Fortbildungsschulrates für Steiermark für das Jahr 1932,

als Punkt 8 auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Ich werde zu diesem Zweck, falls mein Antrag angenommen wird, die Sitzung des hohen Hauses auf eine halbe Stunde unterbrechen, damit der Finanzausschuss sich mit dieser Vorlage beschäftigen kann.

Hornik (zur Geschäftsordnung): Ich stelle den Antrag, die E.-Zl. 243, 244 und 245 ebenfalls im dringlichen Wege auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu stellen, um in der Unterbrechungszeit, falls dieser Antrag angenommen wird, auch dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuss Gelegenheit zu geben, sich mit diesen Angelegenheiten zu befassen.

Präsident: Ich lasse zuerst über die von mir gestellten Anträge, die ich namens der Obmännerkonferenz gestellt habe, unter einem abstimmen.

(Die Anträge werden mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.)

Es hat nun der Herr Abg. Hornik beantragt, mehrere Punkte gleichfalls in dringlichen Wege auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen, und zwar: E.-Zl. 243, Antrag der Abg. Meyszner, Hornik und Kameraden, betreffend Maßnahmen zur Aufhebung der Bundeshaftung für die Gläubiger der Creditanstalt.

E.-Zl. 244, Antrag der Abg. Meyszner, Hornik und Kameraden in Angelegenheit der Verhandlungen wegen der Bildung der Donaukonföderation.

E.-Zl. 245, Antrag der Abg. Meyszner, Hornik und Kameraden, betreffend Maßnahmen zur Hebung des Fremdenverkehrs.

(Die dringliche Behandlung wird in getrennter Abstimmung abgelehnt.)

(Machold: „Morgen im Nationalrat können Sie diese Anträge stellen, dort, wo sie hingehören. Ich bin neugierig, ob Sie sie stellen werden!“ — Hornik: „Das ist Demagogie. Jetzt ist die Maske von Ihnen heruntergefallen!“ — Große Unruhe. — Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.)

Für diese Anträge ist keine Debatte vorgesehen. Ich schreite zur Tagesordnung.

(Zwischenrufe Machold, Hornik und Meyszner. — Unruhe.)

Ich bitte um Ruhe. (Rufe beim Heimatblock: „Horruck nach links!“)

Punkt 1 ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Abg. Dr. Adolf Enge, E.-Zl. 229, betreffend die Bekleidung von Stellen, die unter die Bestimmung des § 7 der G.-O. des steiermärkischen Landtages fallen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Resch.

Berichterstatter Resch: Hohes Haus! Herr Abg. Dr. Enge hat an das Präsidium des steiermärkischen Landtages in Graz folgende Zuschrift gerichtet (liest): „Im Sinne des § 7 der Geschäftsordnung melde ich, daß ich Verwaltungsrat

1. der Lokalbahn Gleisdorf—Weiz A.-G.,
2. der Steirer-Verficherungs-A.-G. in Graz

bin. Bei der Lokalbahn Gleisdorf—Weiz A.-G. bin ich in den Verwaltungsrat vom Lande Steiermark entsendet, in die Steirer-Verficherungs-A.-G. von der Bauernvereinskasse und bemerke, daß schon der frühere Landtag 1927—1930 beide Stellen kompatibel mit meinem Abgeordnetenmandat befunden hat.“

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß stellt hiezu folgenden Antrag (liest):

„Die Bekleidung der Verwaltungsratsstellen bei der Lokalbahn Gleisdorf—Weiz A.-G. und der Steirer-Verficherungs-A.-G. durch den Landtagsabgeordneten Dr. Adolf Enge wird genehmigt.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.)

Präsident: Punkt 2 ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 80, Gesetz, betreffend die Einhebung von Zuschlägen zur Landesgrundsteuer und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1932 durch die Stadtgemeinde Graz.

Berichterstatter ist Herr Abg. Muchitsch.

Berichterstatter Muchitsch: Hohes Haus! Ich habe im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zu berichten über die Beilage Nr. 80, betreffend die Einhebung von Zuschlägen zur Landesgrund- und Landesgebäudesteuer im Jahre 1932 durch die Stadtgemeinde Graz. Der Gemeinderat hat beschlossen sowie im Jahre 1931 auch im Jahre 1932 einen 400prozentigen Zuschlag zur Landesgrund- und zur Landesgebäudesteuer einzuheben. 100 Prozent beschließt der Gemeinderat im eigenen Wirkungskreis, was darüber hinausgeht, der Landtag. Daher liegt dem hohen Hause diese Regierungsvorlage vor. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat einstimmig beschlossen, den 300prozentigen Zuschlag zu den 100 Prozent, die der Gemeinderat im eigenen Wirkungskreis einheben kann, zu genehmigen. Der Punkt (2) des § 1 besagt, daß die Zuschläge zur Landesgebäudesteuer für die vom Eigentümer selbst benützten Geschäfts- und Betriebsräume, einschließlich der Betriebsgebäude der Eisenbahnen und Kleinbahnen höchstens von einer Stammsteuer von 8 g für jede Krone der Bemessungsgrundlage zu berechnen sind.

Punkt (3) des § 1 lautet (liest): „Durch das Hinzutreten des Gesamtzuschlages zur Landesgebäudesteuer darf eine 40 Groschen für jede Krone der Bemessungsgrundlage dieser Steuer übersteigende Belastung nicht eintreten. Wo dies der Fall wäre, ist der Zuschlag zur Landesgebäudesteuer soweit herabzusetzen, daß die Gesamtbelastung an Stammsteuer und Gemeindezuschlag höchstens 40 Groschen für jede Krone der Bemessungsgrundlage beträgt.“

§ 2. Dieses Gesetz tritt mit Rückwirkung vom 1. Jänner 1932 in Kraft.“

Ich bitte das hohe Haus, den Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 3 der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 81, Gesetz, betreffend die Einhebung von Bezirks- und Gemeindezuschlägen zur Landesgrundsteuer und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1932.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Aust.

Berichterstatter Aust: Hohes Haus! Ich habe namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zu berichten über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 81, betreffend die Einhebung von Bezirks- und Gemeindezuschlägen zur Landesgrundsteuer und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1932. Die Landesregierung hat dieser Vorlage einen eingehenden Motivenbericht angeschlossen, so daß ich es unterlassen kann, alle Details jener Voranschläge zu behandeln, die eine Genehmigung durch den steiermärkischen

Landtag notwendig machen. Hervorzuheben wäre, daß im Jahre 1932 29 Bezirke und 495 Gemeinden einen Landtagsbeschluß zur Einhebung von Realsteuerzuschlägen notwendig haben, daß also in allen diesen Bezirken und Gemeinden mehr als 100 Prozent Realsteuerzuschläge zur Einhebung gebracht werden sollen. Die Überprüfung durch die Landesregierung hat die Feststellung ergeben, daß die Gemeinden insbesondere durch die Armenlasten schwer belastet werden, was in der Hauptsache auf die Drosselung der Notstandsaushilfen auf Grund der 27. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz zurückzuführen ist. Jedenfalls hält der Bericht der Landesregierung fest, daß die Überprüfung die Feststellung ermöglichte, daß sich Bezirks- und Gemeindevertretungen bemühen, die Ausgaben nach Möglichkeit zu drosseln und den Einnahmen anzupassen. Im Motivenbericht ist dann festgehalten, daß eine große Anzahl von Einsprüchen aufzuweisen ist, die gegen die Beschlüsse von Bezirksvertretungen und Gemeinderäten eingebracht wurden. Durch Verhandlungen war es jedoch möglich, in allen Einspruchsfällen eine Einigung herbeizuführen, so daß die Landesregierung in die Lage gekommen ist, dem hohen Hause eine Regierungsvorlage zu unterbreiten, die einmal unbestritten ist.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat daher auch in seiner letzten Sitzung beschlossen, diese Regierungsvorlage ohne Abänderung dem hohen Landtage zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Es ist lediglich im Gerichtsbezirke Weiz bezüglich der Gemeinde Arzberg zu berichten, daß der Gemeinderat von Arzberg einstimmig beschlossen hat, die Umlagenbasis für das Jahr 1932 nicht mit 180 Prozent, sondern nur mit 100 Prozent festzusetzen. Dieser Beschluß wurde der Landesregierung zur Kenntnis gebracht und der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat daher beschlossen, dem hohen Landtage zu empfehlen, die Gemeinde Arzberg aus dem Landesregierungsentwurf zu streichen, nachdem die Bewilligung eines Zuschlages von 100 Prozent nicht Sache des Landtages sondern der Landesregierung ist.

Ich beantrage daher die vorliegende Regierungsvorlage in der Fassung, wie sie dem hohen Hause vorliegt, zum Beschluß zu erheben. Diese lautet: (Verliest aus der Gesetzesvorlage, Beilage Nr. 81 den § 1 und den 1. Absatz des § 2). Die Regierungsvorlage zählt nun alle Bezirke und Gemeinden auf, welchen vom Landtage das Zuschlagsrecht bewilligt werden soll.

Ich beantrage namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses die Annahme dieser Vorlage mit der Einschränkung, daß im § 2, Abschnitt B, in der vorletzten Gruppe der Zusammenstellung („Im Gerichtsbezirke Weiz“) die Worte „Arzberg 180 Prozent“ zu streichen sind.

Pichler: Hohes Haus! Der Herr Referent hat bereits darauf hingewiesen, daß die Zuschläge zur Landesgrund- und Landesgebäudesteuer die Wirtschaft hart drücken. Der Herr Referent hat in seinen Ausführungen auch dargelegt, worauf diese Erhöhungen zurückzuführen sind und wir alle, meine Damen und Herren, wissen und verstehen, daß die Gemeinden, die heute erhöhte Ausgaben haben, sich gerade in der

Zeit der Wirtschaftsnot überaus schwer tun. Denn nicht nur durch die Armenlasten, auf die heute schon hingewiesen wurde, werden die Gemeinden bedrängt, sondern damit im Zusammenhange auch durch die Schullasten und andere Lasten, von denen heute auch schon gesprochen wurde, treten an die Gemeinden und Bezirke in der Zeit der Not Anforderungen in erhöhtem und stärkerem Ausmaße heran. Es ist daher interessant die Statistik zur Hand zu nehmen und einen Vergleich zu ziehen zwischen den Gemeinden, die mit mehr als 100 Prozent und jenen, die mit weniger als 100 Prozent Umlagen das Auslangen gefunden haben, ferner mit jenen Gemeinden, die im abgelaufenen Jahre genötigt waren, mehr als 100 Prozent einzuheben. Im vergangenen Jahre 1931 waren es 475 Gemeinden, die mehr als eine 100prozentige Gemeindeumlage einhoben, heuer sind es um 20 Gemeinden mehr, nämlich 495. Bei den Bezirken ist nur eine kleine Veränderung eingetreten. Im vergangenen Jahre waren es 30 Bezirke, die mehr als 100 Prozent Umlagen vorschrieben, heuer sind es 29. Es ist auch interessant die Höhe der Bezirksumlagen, mit jener der Gemeindeumlagen zu vergleichen. Von den 29 Bezirken, die mehr als 100 Prozent einzuheben genötigt sind, sind 3 Bezirke, die 120 Prozent einheben, 6 Bezirke mit 130 Prozent, 4 Bezirke mit 140 Prozent, ebenfalls 4 mit 150 Prozent, 2 Bezirke mit 170 Prozent, je 1 Bezirk mit 180 und 190 Prozent, 5 Bezirke, die 200 Prozent Umlagen vorschreiben, je 1 Bezirk mit 210 und 220 Prozent, und 1 Bezirk mit 250 Prozent, so daß die Höchstgrenze der Bezirkszuschläge 250 Prozent beträgt. Von den 1030 Gemeinden, die wir in Steiermark haben, sind 536 Gemeinden, die bis 100 Prozent Umlagen vorgeschrieben haben. Diese 536 Gemeinden, beziehungsweise ihre Zuschläge, finden ihre Erledigung, wie bereits hervorgehoben worden ist, durch Beschlußfassung der Landesregierung. 494 Gemeinden sind es, also schwach die Hälfte, die mehr als 100 Prozent Umlagen vorschreiben. Die Statistik zeigt, daß 251 Gemeinden 110 bis 200 Prozent Gemeindezuschläge vorschreiben, 147 Gemeinden 210 bis 300 Prozent, 62 Gemeinden 310 bis 400 Prozent und 35 Gemeinden 410 bis 500 Prozent. Es muß hier darauf hingewiesen werden, daß es eine Anzahl von Gemeinden gewesen war, die mehr als 500 Prozent Gemeindeumlage zur Vorschreibung bringen wollten und bei denen es nur durch weitgehende Ersparungen möglich gewesen ist, von den erhöhten Umlagen Abstand zu nehmen, so daß auch heuer die Höchstgrenze von 500 Prozent gehalten werden konnte. Es haben sich sowohl die Gemeinden als auch die Körperschaften, die ein Interesse an der Aufrechterhaltung einer geordneten Gemeindegewirtschaft haben, bemüht, innerhalb der gegebenen Grenzen ihr Auslangen zu finden und es muß dieses Bemühen auch in Zukunft in erhöhtem Maße vorhanden sein, weil die Wirtschaft und die Steuerträger unter diesen Umständen am schwersten getroffen sind. Es sind nicht so sehr die direkten Steuern, sondern vor allem die Zuschläge, die den Bauern, den kleinen Gewerbetreibenden, den Handwerker am schwersten treffen. Daher muß auch von dieser Stelle aus an die Ge-

meinden der Appell gerichtet werden, daß alle jene Auslagen, die nicht unumgänglich notwendig sind zur Aufrechterhaltung des Gemeinde- und Bezirkshaushaltes, vorläufig gedrosselt oder zurückgestellt werden. Nur dann wird es möglich sein, daß wir im Lande Steiermark mit unseren Gemeinden und Bezirken in einer geordneten Wirtschaft die schwere Wirtschaftskrise, in der wir uns befinden, überstehen. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Regner: Hohes Haus! Ich möchte an die Schlüsselausführungen des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters **Pichler** anknüpfen, in denen er meinte, es sei ein Appell an alle Gemeinden zu richten, daß sie mit der größten Sparsamkeit wirtschaften, um ihr Auslangen zu finden. Es ist richtig, daß dieser Appell an alle Gemeinden gerichtet wurde, und zwar wiederholt, nicht vielleicht, weil der Appell überhört wurde, sondern weil die Gemeinden von verschiedenen Seiten die besten Ratschläge erhalten haben, wie sie am besten sparen würden. Der Herr Bundeskanzler **Doktor Buresch** hat in einem Brief an den Herrn Landeshauptmann **Dr. Rintelen**, der dann an alle Gemeinden versendet worden ist, einige Ratschläge gegeben, wie die Gemeinden zu sparen hätten, und welche Aufgaben sie in Anspruch nehmen sollten, um diese Ersparungen durchzuführen.

Diese Ratschläge, die gegeben wurden, sind zu beachten, aber es ist demgegenüber auch aufzuzeigen, unter welcher ungeheuren Schwierigkeiten die Gemeinden insgesamt arbeiten müssen. Die Anzahl der Gemeinden, die eine höhere Umlage als 100 Prozent haben, hat nicht nur eine Steigerung seit dem Vorjahre in erstaunlicher Weise erfahren, sondern schon seit dem Jahre 1924. Im Jahre 1924 waren es noch 102 Gemeinden die hier im Landtage behandelt wurden, während wir heuer 495 Gemeinden zu behandeln haben. Es waren ursprünglich weit über 500 Gemeinden, die aber von Referats wegen im Verhandlungswege auf 495 herabgesetzt wurden.

Unsere Gemeinden haben drei wichtige Einnahmequellen, das sind: die Abgabenertragsanteile, die Realsteuerzuschläge, die jetzt beschlossen werden sollen, und die Lohnabgabe. Wenn ich von den Einnahmen rede und sehe, was die Lohnabgabe getragen hat, so muß ich sagen, daß auch diese seit einigen Jahren immer im Sinken begriffen ist und keine steigende Tendenz aufweist. So wurden im Jahre 1930 an die Gemeinden 4.520.000 S an Lohnabgabe ausbezahlt, im Jahre 1931 nur mehr 3.9 Millionen Schilling und nach dem bisherigen Erfolge, der gegeben erscheint, ist diese Abgabe neuerlich wesentlich im Sinken begriffen. Wir können daher feststellen, daß sich die Lohnabgabe in einem bedeutenden Rückgang befindet und dadurch die Einnahmen des Landes und naturgemäß auch die Einnahmen der Gemeinden wesentlich sinken werden.

Einer der Hauptpfeiler der Einnahmequellen der Gemeinden war die Lohnabgabe. Durch das Einschmelzen der Industrie und unserer Betriebe sinkt diese Einnahme. Infolgedessen erhöht sich auch die Zahl der Gemeinden mit höheren Umlagen, das heißt die Umlagen auf die Realsteuern zeigen eine steigende

Tendenz. Wenn wir im Jahre 1928 noch eine Realsteuereinnahme für die gesamten Gemeinden in Steiermark von 5.530.434 S aufzuweisen hatten und wenn den Bezirken 4.109.759 S zukamen, so zeigt sich nun, daß diese Einnahmen im Jahre 1929 auf rund 6.5 Millionen, im Jahre 1930 auf 7.233.000 S, im Jahre 1931 auf 7.307.000 S und im Jahre 1932, nach einer oberflächlichen Berechnung, ungefähr auf 7.460.000 S gestiegen sind, das ist eine Steigerung, die durch die Erhöhung der Umlagenprozente bedingt ist. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß diese Steuern, die hier aufscheinen, in dem laufenden Jahr nicht einfließen werden, sondern daß die Realsteuern wesentlich zurückbleiben hinter den Ziffern, die im Voranschlag erscheinen. Die Ursache liegt darin, daß diese Steuern in erster Linie nicht für die Gemeinden und Länder verwendet werden, sondern daß sie in erster Linie für den Bund zur Verwendung kommen. Es ist uns mitgeteilt worden, daß durch eine strengere Kontrolle, vielleicht durch Einführung einer Legitimation, die Steuereinzahlung kontrolliert werden könnte, so daß der Wille des Steuerzahlers zum Ausdruck kommt und nicht im Amte allein der Betrag in erster Linie auf Konti gebucht wird, die für die Bundessteuern da sind und nicht auf Konti für die Landes- oder Gemeindesteuern. Daher kommt es auch, daß gegenüber dem Voranschlag außerordentlich hohe Rückstände in Bezug auf die Landes- und Gemeinderealesteuern bestehen, die, wie nachgewiesen ist, von den Leuten zwar bezahlt werden, aber nicht immer mit Namen bezahlt werden, wodurch die Differenzen aufscheinen.

Aber auch die Abgabenertragsanteile haben eine wesentliche rückläufige Bewegung. Wir konnten im Jahre 1928 ungefähr 6 Millionen Schilling an Abgabenertragsanteilen verzeichnen, im Jahre 1929 waren es 6.5 Millionen Schilling, im Jahre 1930 ebenfalls 6.5 Millionen Schilling und im Jahre 1931 nach dem durchgeführten Finanzausgleich und auf Grund des neuen Finanzverfassungsgesetzes, war anstatt, wie uns damals mitgeteilt wurde, eine 20prozentige Erhöhung, eine rückläufige Bewegung an Abgabenertragsanteilen zu beobachten, weil diese nur mehr 6.25 Millionen Schilling ausmachen. Es ist also anstatt der vorausgesagten Erhöhung auf Grund des neuen Finanzverfassungsgesetzes eine wesentliche Verminderung eingetreten. Diese Verminderung ist nicht darauf zurückzuführen, weil der damals mit Wien vereinbarte neue Finanzausgleich sich nicht ausgewirkt hat, sondern weil die Abgabenertragsanteile wesentlich zurückgegangen sind und darum auch die Anteile der Gemeinden und Bezirke eine wesentliche Rückläufigkeit aufzeigen.

Wenn nun die Gemeinde auf der einen Seite rückläufige Einnahmen hat, so hat sie auf der anderen Seite steigende Ausgaben, und zwar sind es neue Ausgaben, die den Gemeinden zugewiesen werden, ohne daß sie sich zur Wehr setzen könnten, die eben aus den Verhältnissen entspringen. Wir sehen, daß die Gemeinden das Verpflegungskostendrittel aufzubringen haben, und daß dasselbe eine bedenkliche Steigerung aufweist, so daß es im heurigen Jahre weit über

3.000.000 S betragen wird, während es sich in den früheren Jahren innerhalb von 2.220.000 S ufw. bewegt hat. Diese Steigerung des Verpflegskosten-drittels hat also im letzten Jahre fast 1 Million Schilling betragen. Dabei darf nicht übersehen werden, daß die Gemeinden, insbesondere im vorigen Jahre, in doppeltem Ausmaße, das heißt im Jahre 1931 für zwei Jahre auch noch zur Bezahlung der Kleinrentnerverpflichtung herangezogen wurden. Die Kleinrentnerverpflichtung, die in Steiermark 1 Million Schilling ausgemacht hat, wurde den Gemeinden auf einmal abgezogen. Wenn nun die Gemeinden im vorigen Jahre gespart haben und ihren Voranschlag erstattet haben, so sind die meisten im Jänner oder Februar von der Verordnung des Finanzministeriums überrascht worden, daß sie die Kleinrentnersteuer für 1930 im nachhinein und für 1931 im vorhinein zahlen müssen und es wurde ihnen dieser Betrag innerhalb der ersten 2 bis 3 Monate abgezogen. Das hat für die Gemeinden gewiß eine große Erschütterung in der Gebarung gebracht. Dazu kommt noch, und das ist sicherlich richtig, daß die Gemeinden in Steiermark verschuldet sind. Die Gemeinden in Steiermark haben rund 56 Millionen Schilling Schulden, und zwar die von 2000 Einwohnern aufwärts rund 26 Millionen Schilling, die von 2000 Einwohnern abwärts rund 30 Millionen Schilling. Seit dem Vorjahre ist eine sehr wesentliche Steigerung des Zinsendienstes bei den Gemeinden eingetreten, die im Voranschlag keine Beachtung gefunden hat. Zu all dem ist noch die Kleinrentnersteuer hinzugekommen. Diese unglaubliche Steigerung im Zinsendienst ist ungefähr um die Hälfte des von den Gemeinden im Voranschlag vorgesehenen Zinsendienstes höher. Die Gemeinden in Steiermark haben weit über 50 Millionen Schilling Schulden, die diese nun mit 10 Prozent verzinsen müssen. Dadurch tritt schon eine Erhöhung der Umlagen für die Gemeinden von rund 2,5 Millionen Schilling ein, die im Voranschlag keine Berücksichtigung finden konnten, weil man es nicht voraussehen konnte, daß so katastrophale Erscheinungen auf dem Darlehensmarkte entstehen werden. Dazu kommt noch die 40prozentige Einziehung, die den Gemeinden durch das Landesgesetz vorenthalten wird, so daß die Gemeinden dadurch weit über 2 Millionen Schilling, beziehungsweise sogar 4 Millionen Schilling verlieren, wovon 2,5 Millionen Schilling das Land für sich in Anspruch nimmt. Es bedeutet dies rund gerechnet 4,5 Millionen Schilling, und zwar 2,5 Millionen Zinsendienst und die 2 Millionen Schilling Kleinrentnersteuer, eine wesentliche Abgabenerpflichtung, die die Gemeinden haben. Dazu kommt aber noch das Straßenpräzipium, welches ebenfalls von den Gemeinden getragen werden muß, aus dem Ertrag der Lohnabgabe, welches rund 700.000 S ausmacht. Das ist eine Zwecksteuer, die hier beschlossen worden ist, und wodurch ebenfalls die Gemeinden in ihren Einnahmen ganz wesentlich gekürzt werden.

Aber eine andere Bestimmung, die bei uns in Steiermark auffeint und vielleicht gerade bei uns am schroffsten, ist die Verpflichtung des Hausherrngroschens. Den Hausherrngroschen, der bei uns in Steiermark ungefähr 2,4 Millionen Schilling aus-

macht, hat die Gemeinde abzuliefern. Wenn der Hausherrngroschen in unserem Voranschlag keine Berücksichtigung gefunden hätte, also nicht von den Gesamteinnahmen der Gemeinden in Abzug gebracht worden wäre, sondern dieser Hausherrngroschen aus der Realsteuerverpflichtung, wie wir beantragt haben, gestrichen worden wäre, so wäre das eine Einnahme von rund 500.000 S für das Land gewesen. Die Hausherrn hätten eben dann auf diesen Hausherrngroschen verzichten müssen und für die Gemeinden und Bezirke wäre das eine Mehreinnahme von 1.750.000 S gewesen. Durch diesen Hausherrngroschen wird den Gemeinden eine Belastung auferlegt, welche sich in den Budgets der Gemeinden unangenehm auswirkt, weil dadurch die Umlageneinnahmen verkürzt werden.

Es ist noch ein Kapitel, welches nicht unerwähnt bleiben darf, und zwar, daß die Gemeinden unter der sogenannten Köpfung, von der im hohen Hause wiederholt gesprochen wurde, sehr empfindlich leiden. Auch diese macht inklusive Graz in Steiermark weit über 2 Millionen Schilling aus, und zwar deshalb, weil die Steuer 400 Prozent, also 40 Groschen bei 1 Krone Friedensmietzins nicht übersteigen darf und dadurch eine wesentliche Verringerung der Einnahmen der Gemeinden eintritt. Wir haben eine Reihe von Gemeinden festgestellt, welche einen erheblichen Abgang zu verzeichnen haben. Ich erwähne da die Marktgemeinde Mariazell, die ohnehin 500 Prozent Umlagen hat und alle möglichen Versuche unternimmt, das Budget in Ordnung zu bringen und trotzdem einen Abgang von 47.000 S aufweist. Diese 47.000 S, die sie nicht bedecken kann, liegen gerade im Kapitel der Kürzung. Würde sich die Kürzung auf Mariazell nicht auswirken, so würden die Einnahmen der Gemeinde um 47.000 S höher sein. Aber diese Köpfung, welche durch die Verordnung des Finanzministeriums auch heuer wieder in unserem Gesetze beschlossen werden soll, diese Kürzung, die zur Durchführung gebracht werden muß, bedingt eine neuerliche Beschränkung in den Einnahmen der Gemeinde selbst. Ich verweise darauf, daß die Einnahmen der Gemeinden durch eine Reihe von Erscheinungen, die vielleicht für Nicht-Kommunalpolitiker oberflächlich erscheinen, von ihnen nicht beobachtet werden, aber so und so viele Millionen ausmachen, empfindlich getroffen werden und selbst wenn man Lohnkürzungen durchführt oder Ersparungen macht, so wiegt es das nicht auf, was in diesen ihnen hier genannten Ziffern zum Ausdruck kommt. Das macht nicht 2, nicht 5, sondern 10, sagen wir rund 14,7 Millionen Schilling aus, was diese 3 Gruppen, die ich genannt habe, an Steuern hereinbringen sollen. Wenn Sie all das ins Verhältnis stellen zu der präliminierten Einnahme, so werden Sie sehen, daß die Gemeinden durch Abzug, beziehungsweise Mindereingang bei diesen 3 Kategorien weit weniger Einnahmen haben, als sie voraussetzten. Dadurch die große Not in den Gemeinden; einerseits Verminderung der Einnahmen, andererseits eine wesentliche Steigerung der Ausgaben, welche sich hauptsächlich im Armen- und Fürsorgewesen auswirkt.

Es wäre sehr unklug, wenn man hier vielleicht ein Thema behandeln würde, von dem man meint, daß

hinsichtlich der Armenlasten und vielleicht auch bezüglich einer gewissen Fürsorge eine Inflation herein gebrochen ist. Ich verweise da auf eine Konferenz von Gemeindefunktionären des Bezirkes Birkfeld und Umgebung, wo zirka 28 Gemeindevertreter aus bäuerlichen Gemeinden beisammen gewesen sind und erklärt haben, daß das Land unbedingt mit Beihilfen kommen muß, weil sie sich ihrer Armenverpflichtung nicht entziehen können. Dadurch aber entsteht eine so wesentliche Belastung der Gemeinden, daß sie für andere Zweck- und Pflichtausgaben keine Mittel mehr zur Verfügung haben. Es wurden auch schon Versuche unternommen, damit etwas geschieht, den Gemeinden helfend beizuspringen. Es ist außerordentlich hart, erstens einmal, da wo alles krankt und, ich möchte sagen, da, wo alles kein Geld hat, irgend etwas zu erreichen, um den Gemeinden zu helfen. Es wurde vom Herrn Landeshauptmann Dr. Rinkelen bei einer Vorsprache zugesagt, daß man in Wien wegen der Köpfung verhandeln werde, damit man diese Köpfung nicht bei 40 Groschen, sondern erst bei 60 oder 70 Groschen zur Anwendung bringt, um dadurch eine Erleichterung für diese Gemeinden zu schaffen. Es wurde aber im Finanzministerium bei dieser Vorsprache nichts erreicht. Es wurde auch bei einer Vorsprache in Wien zu erreichen versucht, daß der sogenannte Hausherrngroschen außer der Realsteuerverpflichtung gesetzt würde. Aber auch das wurde vom Finanzministerium abgelehnt. Es wurde versucht, zu erreichen, daß für die gesamten Gemeinden, die diese Schulden von 56 Millionen gemacht haben, durch Konvertierung der Schulden eine Erleichterung geschaffen würde. Auch diese Konvertierungsbemühungen sind nutzlos gewesen und so müssen die Gemeinden mit kurzfristigen Darlehen und ähnlichen Behelfen bei ihren kleinen Einkommen auszukommen versuchen. Und da nützen die besten Ratsschlüsse nichts, weil eine gesunddenkende Kommunalpolitik selbst daraufkommt und weiß, daß man das Ausgabekonto in ein Verhältnis zu den Einnahmen setzen muß, daß man nicht mehr ausgeben kann als man einnimmt.

Es wurde auch bei einer Deputation verlangt, daß man versuchen sollte, eine sogenannte Kriseneinnahme den Gemeinden zu geben, nämlich die bedingte Zustimmung dafür, daß die Gemeinden bis zu einem gewissen, genau begrenzten Grade unter Zustimmung der Landesregierung während der Krisenzeit die Möglichkeit erhalten, auf Alkohol eine bestimmte Umlage einzubehalten. Aber da erklärte man wieder im Finanzministerium, eine Diskussion darüber sei unmöglich, weil die Besteuerung des Alkohols Bundesache sei und weil das Land an dieser Bundesauslage ohnehin bestimmte Anteile habe und damit bestimmte Teile der Arbeitslosenunterstützung als abgelöst zu betrachten seien.

Zu all dem, was ich anführe, was die Gemeinden zufolge des Verhältnisses zu ihren kleinen Einnahmen, die sie haben, nicht erfüllen können, möchte ich letzten Endes auch noch bemerken, daß auch die ihnen zustehenden Gelder, die flüssig zu stellenden Gelder, die treuhändig das Land übernimmt, ebenfalls nicht flüssiggestellt, oder wenigstens nicht rechtzeitig flüssig-

gestellt werden, weil das Land diese Gelder für seinen eigenen Haushalt verwendet, oder unter Umständen bestimmt zugesagte Einnahmsquellen versiegen, und darum auch eine Rückvergütung an die Gemeinden durch den Treuhänder nicht möglich ist. Dadurch kommt es, daß die Gemeinden viele Millionen von Schillingen beim Lande stehen haben, die sie nicht bezahlt bekommen, wodurch die Krisennot noch wesentlich erhöht wird.

Ich bin der Überzeugung, hoher Landtag, daß mit dem heutigen Beschlusse, den wir hier fassen, um den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, ihre Ertragsanteile zu erhalten, die Sache sicherlich nicht auf lange Zeit beendet sein wird, sondern ich bin der Überzeugung, daß wir uns schon in allernächster Zeit im hohen Maße mit der Not der Gemeinden wieder beschäftigen werden müssen, um letzten Endes einen Ausweg zu finden, um diesen so wichtigen Körperschaften die Möglichkeit zu geben, daß sie ihren Aufgaben, ihren Pflichten, die sie zu erfüllen haben, auch gerecht werden können. Ich möchte nur bitten, der heutigen Vorlage die Zustimmung zu geben und bin der Überzeugung, daß es der Landtag sicherlich in nächster Zeit nicht nur für notwendig, sondern als seine Verpflichtung betrachten wird, sich mit diesem Kapitel der Landesverwaltung und auch mit dem kommunalpolitischen Teile desselben selbst zu beschäftigen.

Hornik: Hoher Landtag! Alljährlich ist bei der Beratung der Umlagen für die Gemeindehaushalte in diesem Landtage eine Anzahl von Ratsschlüssen und eine Anzahl von bedauerlichen Erscheinungen im Gemeindehaushalte zur Sprache gebracht worden und es sind Fragen erörtert und gesetzliche Maßnahmen kritisiert worden, deren Auswirkungen auf die Gemeinden zweifellos von weitestgehender Bedeutung sind. Auch heute haben wir gerade wieder von meinem Herrn Vorredner, Landesrat Regner, der als Referent für einen Teil der steirischen Gemeinden in der Landesregierung fungiert, gewisse statistische Daten gehört und gesetzliche Auswirkungen einer Beleuchtung unterzogen gesehen, die im allgemeinen richtig sind. Es ist tatsächlich unbestritten, daß sich nicht nur der gesetzlich festgelegte Wirkungskreis der Gemeinden, sondern auch der privat zugelegte Wirkungskreis im allgemeinen erwehert hat und daß besonders in den Gemeinden, deren Bevölkerung unter der Arbeitslosigkeit schwer leidet, die Ausgaben zur Linderung der Not ziemlich bedeutend geworden sind. Richtig ist aber auch, daß seit Jahren von verschiedenen Seiten, besonders aber von unserer Seite, in den Gemeindeverwaltungen sowohl als auch im Landtage, der Ruf nach Sparmaßnahmen in der öffentlichen Wirtschaft der Gemeinden und Bezirke laut geworden ist. Wenn die Einnahmen der Gemeinden schon seit Jahren eine rückläufige Tendenz aufzuweisen haben, so hätte gerade diese Erscheinung als ein Fingerzeig, als ein Warnungssignal aufgenommen werden müssen, und es hätten in so manchen Gemeinden Auslagen vermieden werden müssen, deren Auswirkung sich jetzt natürlich der Bevölkerung besonders deshalb drückend bemerkbar macht, weil die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft wesentlich gesunken ist.

Es sei mir hier gestattet, auf einige Mängel und einige schwere Fehler, die in nicht gerade kleinen Gemeinden vorgekommen sind, hinzuweisen, deren Auswirkungen für die gesamte Bevölkerung von den peinlichsten Folgen begleitet sind. Es ist meiner Ansicht nach — und ich glaube, es wird mir auch das hohe Haus beipflichten — ganz unstatthaft und nicht zu rechtfertigen, wenn es sich Gemeinden in dieser Notzeit zur Aufgabe stellen, ganz unnötige Verwaltungsgebäude für ihre Betriebe anzuschaffen und aufzuführen, die eine Steigerung der Einnahme der Gemeinde niemals herbeiführen, sondern eine langdauernde Belastung der gesamten Bevölkerung zur Folge haben. Wenn für ein Verwaltungsgebäude, durch dessen Ankauf, Erhaltung und Ausgestaltung dem betreffenden Betrieb aber nicht ein Schilling mehr Einnahmen bleiben, er aber 200.000 S mehr an Schulden gemacht hat, wenn durch die Erbauung und Ausgestaltung eines solchen Verwaltungsgebäudes die Gemeindeumlagen und die Gemeindeausgaben wesentlich erhöht oder gleich hoch gehalten werden müssen, so ist eine derartige Wirtschaft vielleicht sehr gut und praktisch, um parteipolitische Agitation zu dienen, aber keinesfalls geeignet, als eine ordentliche, gewissenhafte, dem Wohle der Bevölkerung dienende Gemeindeverwaltung angesehen zu werden. Schon durch die Unterlassung derartiger Maßnahmen und Einrichtungen wäre es möglich gewesen, durch 2 oder 3 Jahre die Umlagen der betreffenden Gemeinde, die 400 Prozent ausmachen auf 200 Prozent herabzudrücken und auf dieser Höhe zu erhalten. Es haben allerdings Sachverständige erklärt, der Ankauf und Ausbau sei zweckmäßig, der Bau nicht zu teuer und der Ankauf sei auch ganz praktisch. In Wirklichkeit mag es stimmen, daß der Ankauf eines alten Gebäudes nicht zu teuer und die Bauführung auch nicht zu teuer sei vom hausfachmännischen Standpunkt aus angesehen. Auch vom Standpunkte des Elektrizitätsmannes mag der Bau zweckmäßig sein, und richtig kann es sein, daß ein solcher Bau die Kauflust der Bevölkerung anregt, daß aber das Gutachten der Wirtschaftskreise, das Gutachten der Fachleute aus diesen Kreisen ganz übergangen worden ist, das ist das bedauerliche. Denn diese müssen es wissen, weil sie es zahlen, und sie könnten es beweisen, daß ein derartiger Ankauf und eine solche Ausgestaltung in dieser Notzeit nur eine Erhöhung und weitere Belastung der gesamten Gemeindeglieder zur Folge hat.

Es gehört in dasselbe Kapitel, wenn die Bürgermeister gewisser Gemeinden in Obersteiermark sich auch in Betriebsunternehmungen einlassen, die weniger auf der Erdoberfläche und im Sonnenlicht liegen, als mehr in der Anlegung von Stollen, die zur Gewinnung von Edelerzen oder sonstigen Schätzen unter der Erde führen könnten und dadurch auch eine schwere Verschuldung der Gemeinde verursacht haben, die sich schließlich noch heute dahin auswirkt, daß die Gemeindeglieder die Zinsen für das verlorene Kapital zu bezahlen haben, und daß sie auch jetzt, wo die Notzeit da ist, noch eine Erhöhung ihrer Umlagenlast mitzutragen haben. Vor einem Jahre schon haben wir darauf hingewiesen, daß es schädlich und verderblich,

daß es zu verurteilen und daß es eine Schleudermirtschaft ist, wenn gewisse Gemeinden glauben, es liege in ihrem Selbstzweck, derartige Betriebe aufzumachen, womit man für parteipolitische Günstlinge Pfründen schafft, während die Bevölkerung jahrelang in eine Schuldknechtschaft gestürzt wird. Aber da galten wir dann immer als diejenigen, die angeblich für die Interessen der Gemeinden nichts übrig hätten. Die andere Seite hat aber für die Interessen der Bevölkerung so viel übrig gehabt, daß diese jetzt die Rückstände an Umlagen nicht mehr bezahlen kann, welche von Woche zu Woche steigen und welche die Bevölkerung auch bei nur gleichbleibender Höhe nie wird bezahlen können. Ich rede gar nicht von der fortschreitenden Verelendung, sondern davon, daß diese Rückstände, auch wenn sie gleich bleiben, überhaupt uneinbringlich sind. Wenn einer der Bürgermeister oder der Finanzreferenten der Gemeinden glaubt, daß er die Rückstände aus den Umlagen und sonstigen Abgaben jemals wird hereinbringen können, um damit in absehbarer Zeit vielleicht eine Sanierung seines Gemeindehaushaltes herbeizuführen, befindet er sich mehr als in einem Irrtum. Es ist aber auch unmöglich, unerträglich und unverantwortlich, wenn eine Gemeinderatsmehrheit hergeht und einen kleinen Klügel von kaum zwei Dutzend Personen, Privatangestellten, auf Kosten der Gesamtheit Benefizien, vertragsmäßig zugesicherte Rechte zuschanzen will, die die Gemeinde auf Jahrzehnte hinaus schwer belasten müssen. Proteste werden wohl dagegen eingebracht, man umgeht sie aber, indem man derartig schwerwiegende Verträge ratenweise abschließt. Man hat ganz überflüssigerweise ein gewaltiges Heer von Angestellten, pragmatizierten Angestellten, in die Gemeindeämter gesetzt, deren Abbau heute nicht nur eine Härte, sondern unmöglich wäre. Man geht aber auch noch her und trachtet, die in den Betrieben Angestellten, also Privatangestellte, auf dem Umwege über einen Vertrag zu pragmatizieren. Es ist für alle Zukunft eine merkwürdige Interpretation von sogenannter Sozialisierung, einigen Wenigen Vorteile auf Kosten der Gesamtheit zuzuschänzen. Das sind Dinge, die sich natürlich nicht halten. Es ist unmöglich, daß ein Bürgermeister hergeht und, ohne den Gemeinderat zu fragen, Gründe ankauft und Bauerngüter um Beträge erwirbt, die um 50 Prozent zu hoch sind. Daher kommt es, daß selbstverständlich auch die Ausgaben der Gemeinde gestiegen sind. Gar zahlreiche Gemeinden sind nicht nur durch die fortschreitende Not ihrer Gemeindeglieder in eine arge Lage geraten, sondern auch dadurch, daß zu allen diesen Dingen ganz gewaltige Beträge aufgenommen werden mußten, daß Schulden gemacht wurden, deren Verzinsung und Amortisation heute natürlich eine überaus harte, kaum zu ertragende Belastung in solchen Gemeindegewirtschaften bedeutet. Ich gebe zu, daß wir uns in kurzer Zeit über die Auswege werden unterhalten müssen, die aus einer solchen Wirtschaft herausführen. Wenn aber der Herr Vorredner gemeint hat, daß vielleicht einer dieser Auswege darin bestehen könnte, eine weitere Belastung der Gemeindeglieder, der Bevölkerung zu konstruieren, so kann ich ihm heute schon sagen, daß ein

solcher Ausweg niemals aus der Not heraus, sondern nur tiefer in dieselbe führen könnte, daß es ausgeschlossen erscheint, derartige Maßnahmen in diesem hohen Hause auch nur in Beratung zu ziehen, geschweige denn, zu beschließen. Der Ausweg der gegangen werden muß, wenn nicht nur die Not der Gemeinden, sondern überhaupt die Not der ganzen Bevölkerung behoben werden soll wird darin bestehen müssen, daß sich gewisse Gemeinden, besonders größere Gemeinden, zur Überzeugung werden bekehren müssen, daß sie nicht Selbstzweck sind, daß die Bevölkerung nicht dazu da ist, um der Gemeinde zu dienen, sondern daß der Zweck der Gemeinde darin zu bestehen hat, der gesamten Bevölkerung zu dienen. Der Ausweg der gegangen werden muß, wird in der Einschränkung liegen müssen, die sich eine große Zahl von Gemeinden wird auferlegen müssen, indem sie höchst zwecklose, unerträgliche, die Wirtschaft konkurrierende und passive Betriebe einfach stilllegt und ihrem Schicksal überläßt. Solche Parteiprüden werden verschwinden müssen. Dazu ist die Bevölkerung nicht da, noch ist die Zeit geartet, um sie zu erhalten. (Beifall beim Seimatblock.)

Reichl: Hohes Haus! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Pichler hat in seinen Ausführungen davon gesprochen, daß die Gemeinden sparen müssen, und daß es gewissen Kreisen der Bevölkerung in den Gemeinden nicht möglich sei, die hohen Umlagen zu bezahlen. Er hat einen Teil dieser Bevölkerungskreise aufgezählt, die Beamten, die Festbesoldeten, die am Lande gleichfalls die Gemeindeumlagen zahlen müssen und schwer zahlen müssen, hat der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter nicht angezogen. Ich muß aber darauf verweisen, daß es auch von unserem Standpunkte als Beamte unerträglich ist, daß die Gemeindeumlagen eine solche Höhe erreicht haben und wir sie neben unseren vielen Abzügen auch noch bezahlen müssen. Ich kann dem Herrn Abg. Hornik nicht zustimmen, daß die Personalpolitik der Gemeinden die Ursache der hohen Umlagen wäre, weil man bei den Gemeinden die Angestellten besser bezahlt, sondern der Sachaufwand der Gemeinden und andere Umstände, wodurch in vielen Gemeinden Gelder hinausgeschossen sind, sind diese Ursache. Es ist insbesondere auch darum unerträglich, weil es Teile öffentlicher Angestellter gibt, die am Ersten eines Monats nicht einmal ihre 100prozentigen Bezüge bekommen. Am 1. Mai werden insbesondere die Landesangestellten von Steiermark nur 80 Prozent bekommen, ebenso die Lehrer. Darüber werden wir noch besonders reden. Wenn Steiermark in seinen Einnahmen so weit zurückbleibt, daß es seine Angestellten, respektive die Angestellten, die aus dem Einkommen des Landes bezahlt werden, nicht mit 100 Prozent befriedigen kann, so ist das eine sehr traurige Tatsache, ein Umstand, der darauf hinweist, daß in früheren Jahren die entsprechend sparsame Wirtschaft im Lande nicht gewesen ist. Auf etwas Besonderes möchte ich noch hinweisen. Es gibt auch sogenannte verklärte Bundesangestellte, und für diese bekommt das Land vom Bund das Geld zur Auszahlung der Bezüge; trotz dieses Umstandes, daß nicht das Land das Geld für diese Beamten her-

gibt, zahlt das Land auch diesen Beamten nur 80 Prozent aus, ein Umstand, der meines Erachtens nach rechtlich nicht haltbar ist. Wir haben Vertrauen zum Finanzreferenten und wissen, daß er immer sein Möglichstes für die Beamten tut; ich möchte an dieser Stelle an ihn den Appell richten, daß er diese Maßnahme, die am 1. Mai angeblich infolge widriger finanzieller Umstände eintritt, zu keiner dauernden Einrichtung mache und funktionslos frachte, daß der Ausfall am Ersten bald nachgezahlt werde und daß sich derartige Zustände, derartige Verhältnisse nicht mehr wiederholen.

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft, ich schreite zur Abstimmung.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird einstimmig angenommen.)

Punkt 4 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Landesgerichtes für Strafsachen Graz, E.-Zl. 234, wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Franz Kottenmanner.

Berichterstatter ist Herr Abg. Hornik.

Berichterstatter Hornik: Hoher Landtag! Das Landesgericht für Strafsachen Graz hat angefragt, ob die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Kottenmanner nach verschiedenen Punkten des Strafgesetzes gegeben wird.

Da die dem Abg. Kottenmanner zur Last gelegten Vergehen nicht in Ausübung seines Mandates erfolgten, sondern privater und persönlicher Natur sind, wird beantragt, dem Auslieferungsbegehren stattzugeben.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 5 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag, E.-Zl. 161, der Abg. Hansmann, Pichler, Krenn und der übrigen Mitglieder des christlichsozialen Landtagsklubs auf Ausgestaltung des Gemeindegeweges von Großeifstrij nach Kleinfeststrij bei Weiskirchen im Bezirke Judenburg.

Berichterstatter ist Herr Abg. Hansmann.

Berichterstatter Hansmann: Hohes Haus! Ich habe namens des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag, E.-Zl. 161, zu berichten.

Der Antrag liegt dem hohen Hause vor, der Verkehrsausschuß hat sich damit beschäftigt und hat die Annahme dem hohen Hause empfohlen. Ich bitte das hohe Haus, den Antrag unverändert anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 6 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag, Beilage Nr. 76, der Abg. Rosenwirth, Auzt und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 23. April 1931, LGBl. Nr. 37, womit das Gesetz vom 15. Juni 1926, LGBl. Nr. 50, betreffend die Regelung der Strafenverwaltung, abgeändert, bestehende Mauten,

Standgebühren und die Landeskraftfahrzeugabgabe aufgehoben und den betroffenen Gebietskörperschaften Entschädigungen gewährt werden.

Berichterstatter ist Herr Abg. Gaugl.

Berichterstatter Gaugl: Hohes Haus! Namens des Verkehrsausschusses habe ich zu berichten über die Beilage Nr. 76.

Der Verkehrsausschuß hat nach längerer Beratung mit Mehrheit beschlossen, dem hohen Hause den Antrag zu stellen, diesen vorliegenden Antrag der Abg. Rosenwirth, Aust und Genossen abzulehnen.

Durch die Ablehnung würde gleichzeitig auch die Zuweisung an den Finanzausschuß entfallen.

Rosenwirth: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Antrag, der heute hier vorliegt, wird vom Ausschusse zur Ablehnung beantragt. Dieser Antrag aber, den wir gestellt haben, soll eine Ungerechtigkeit aus der Welt schaffen, die mit der Beschlußfassung des Landtages vom 23. April 1931 geschaffen wurde.

Der Nationalrat hat ein Gesetz über Benzinsteuern und Kraftfahrzeugabgabe beschlossen und mit der Beschlußfassung dieses Gesetzes angeordnet, daß die außerordentlichen Straßenerhaltungsbeiträge, Maut-einhebungen usw. zur Aufhebung kommen, also nicht mehr eingehoben werden dürfen. Mit 1. Mai 1931 ist diese Einhebung seitens der maßgebenden Stellen, Land, Bezirke und Gemeinden, nicht mehr erfolgt, und es wurde schon im Nationalrate bei der Beschlußfassung erklärt, daß diese Erhöhung der Benzinsteuern vor allem dazu dienen soll, um daraus die Entschädigungen, die bisher die Bezirke auf diese Art selbst eingehoben haben, wieder aus den Erträgen dieses Gesetzes zurückfließen zu lassen, daß diese Steuer also förmlich als Zwecksteuer in Betracht kommen soll.

Das Land hat sich nun auf Grund des Gesetzes des Nationalrates damit beschäftigt und hat beschlossen, daß „die Bezirke für den Einnahmenentfall, den sie durch das Gesetz bezüglich der Straßenerhaltungsbeiträge in den Jahren 1931 bis 1935 erleiden, zu Lasten der Ertragsanteile des Landes aus der Benzinsteuern und der Kraftwagenabgabe des Bundes entschädigt werden“. Jedermann, der diesen Satz liest, wird sich vorstellen, daß tatsächlich die Bezirke für den Einnahmenentfall an außerordentlichen Straßenerhaltungsbeiträgen nun durch das Land entschädigt werden. So ist es aber nicht, sondern es wurde das zwar für das Jahr 1931 beschlossen, daß ein Betrag von 200.000 S für diesen Zweck zur Verfügung gestellt wurde, der dann eben auf Grund des Entfalles den einzelnen Bezirken zugewiesen wurde, während der Rest auf Grund der Straßenkilometer an alle Bezirke zur Aufteilung kommt. Nichts anderes will nun unser Antrag, als daß dieser Zustand, der für das Jahr 1931 Geltung hatte, auch für die Dauer des Gesetzes, also für die Jahre 1932 bis 1935, weiterhin Geltung haben soll. Da aber bestimmt das vom Lande beschlossene Gesetz, daß diese Entschädigung für die Jahre 1932 bis 1935 nicht auf diese Art, sondern einfach auf Grund der Anzahl der Straßenkilometer in jedem einzelnen Bezirke auf-

gerechnet wird. Es wurde der Beitrag auf 250.000 S erhöht, aber die Aufteilung soll nach Straßenkilometern erfolgen. Darin liegt zweifellos eine ungerechte Handhabung, denn jeder weiß, daß ein Straßenkilometer in dicht befahrenen Bezirken, zum Beispiel im Bezirke Umgebung Graz, in den obersteirischen Bezirken und in mehreren anderen Bezirken, weit mehr an Pflege und Instandhaltung braucht, als ein Kilometer auf Straßen, wo der Autoverkehr noch nicht in dem Maße ausgedehnt ist und die Straßen nicht derart beschädigt werden, was natürlich vor allem bei der Aufteilung zu berücksichtigen wäre. Aber vor allem darin scheint nun das Unrecht auf, daß diejenigen Bezirke, die bisher außerordentliche Straßenerhaltungsbeiträge eingehoben haben, durch diese Aufteilung schwer benachteiligt werden, weil sie nur einen kleinen Bruchteil dessen erhalten, was sie früher an außerordentlichen Straßenerhaltungsbeiträgen eingehoben haben. Ich führe nur den Bezirk an, in dem ich mitarbeite, das ist der Bezirk Umgebung Graz, der in den vergangenen Jahren durchschnittlich 100.000 S an außerordentlichen Straßenerhaltungsbeiträgen eingehoben hat und der aus der Benzinsteuern nach dem Schlüssel für das Jahr 1931 zirka 65.000 S erhält, nun aber in den Jahren 1932 bis 1935 auf Grund des Schlüssels nach Straßenkilometern einfach nur mehr den Betrag von 30.000 S im Jahre erhält, also eine Einbuße von 70.000 S im Jahre hat, die er natürlich nur dadurch hereinbringen kann, daß nicht nur diejenigen, die die Straßen vor allem benötigen, die Autobusbesitzer, zu diesen Leistungen herangezogen werden. Sie zahlen zwar die Benzinsteuern, die zu diesem Zwecke dienen soll, aber die Bezirke erhalten diese Beiträge nicht und müssen daher auf andere Weise das Geld hierfür aufbringen, entweder durch eine Umlagerhöhung, die aber bei der heutigen Wirtschaftssituation nicht durchgeführt werden kann, oder, was nun auch im Bezirke Umgebung Graz eintreten wird, es werden einfach die Straßen schlechter verwaltet und schlechter instandgehalten werden. Es mußte daher auch schon der Schotter, der für die Instandhaltung der Straßen notwendig ist, bereits für das Jahr 1932 um ein Drittel gekürzt werden, es werden daher auch die Straßen schlechter werden. Es ist darum der Unmut der Bevölkerung leicht erklärlich, da sie nun, obwohl eine höhere Steuer zu zahlen ist, schlechtere Straßen zur Verfügung hat. Diese Maßnahmen werden aber vor allem dadurch herbeigeführt, daß die Herren der christlichsozialen Partei, die vor allem in Domänen sind, wo bisher keinerlei außerordentliche Straßenerhaltungsbeiträge eingehoben wurden, die also nur einen kleinen Bruchteil an Restbetrag aus dieser Steuer erhalten würden, nun auf Grund dieses Gesetzes sich einen größeren Anteil gesichert haben, das heißt, den einen Bezirken, die bisher diese Mittel zur Verfügung gehabt haben, nimmt man sie jetzt weg und gibt sie den anderen, die bisher auf diese Beiträge nicht reflektiert haben und bisher keine außerordentlichen Straßenerhaltungsbeiträge einheben mußten. Denen soll nun ein willkommenes Geschenk von Seiten der Vertreter gemacht werden auf Kosten der anderen Bezirke. Nun, Ihre eigenen Parteifreunde, die da in

den geschädigten Bezirken sitzen, also in jenen Bezirken, denen man mit dieser Aufteilung Gelder wegnimmt und sie dadurch schädigt, sie sind damit auch nicht einverstanden. Es liegen einhellige Beschlüsse sowohl der christlichsozialen, als auch der bündlerischen und sozialdemokratischen Vertreter dieser Bezirke vor, die dahin gehen, diese Steuer nach dem Schlüssel für 1931 auch für die Jahre 1932 bis 1935 aufzuteilen. Es sind solche Profestnoten von allen genannten Bezirken an den Herrn Landeshauptmann gegangen.

Wir haben diesen Antrag gestellt, und zwar deshalb, damit dieses Unrecht aus der Welt geschaffen werde und damit diesen Bezirken die Gelder, die sie auch früher für die Straßenerhaltung gehabt haben, wieder zur Verfügung gestellt werden. Leider hat der Herr Finanzreferent nicht die Mittel, eine Erhöhung des Pauschalbetrages durchzuführen. Schon im Jahre 1931 wurde der Versuch unternommen, einen höheren Betrag als 200.000 S zu erreichen, leider hat aber der Herr Finanzreferent abgelehnt. Es war natürlich jetzt auch nicht möglich, bei der Budgeterstellung für das Jahr 1932, wo ein ausgeglichenes Budget erstellt wurde, eine Erhöhung des vorgeesehenen Betrages von 250.000 S herbeizuführen. Wir haben also mit diesen Summen vorläufig bis zum Jahre 1935 zu rechnen, und könnte die Gutmachung dieses Unrechtes nur dadurch herbeigeführt werden, daß eben die Aufteilung so wie im Jahre 1931 erfolgt.

Dazu kommt noch etwas, daß nämlich früher die außerordentlichen Straßenerhaltungsbeiträge von den Bezirken direkt eingehoben wurden. Da ist das Geld zur Verfügung gestanden. Jetzt wird es vom Lande oder, besser gesagt, vom Lande den Bezirken aus den Ertragsanteilen des Landes zugewiesen werden. Es ist zwar mit 1. Mai 1931 die Steuer dem Lande überwiesen und vom Bunde eingehoben worden, aber bis heute haben die Bezirke noch nicht einen Groschen aus dieser Steuer, aus diesem Pauschale, das das Land mit 23. April 1931 beschlossen hat, erhalten können. Ich meine, das ist ein ganz unhaltbarer Zustand, der dazu führen wird und führen muß, daß in absehbarer Zeit die Straßenerhältnisse in Steiermark noch mehr verschlechtert werden, als sie es heute schon sind.

Daher bitte ich Sie, diese Gründe anzuerkennen und demnach nicht mit einer Ablehnung des Antrages aus parteipolitischen Gründen vorzugehen, sondern hier wirklich die Sache, die Straßenerhaltung allein, ins Kalkül zu ziehen, und bitte ich Sie, daher auch für diesen Antrag zu stimmen.

Jenz: Der Herr Abg. Rosenwirth hat in seinen Schlussworten die ablehnende Haltung als hervorgehend aus parteipolitischen Gründen bezeichnet. Da könnte man wohl meinen, daß seine Stellungnahme für die Aufteilung der Straßenerhaltungsbeiträge auf Grund der früheren Grundlage, nach den eingehobenen Straßenerhaltungsbeiträgen, nach dem sogenannten Leistungsprinzip und nicht nach der tatsächlichen Kilometerlänge der vorhandenen Straßen von parteipolitischen Gründen getragen ist, und zwar deshalb, weil dadurch vor allem die von der sozialdemokratischen Partei verwalteten Bezirke besonders begünstigt

wären und würden. (Gfölller: „Weil sie am meisten arbeiten!“)

Ich sage vor allem und beweise das damit, daß die einzelnen Bezirke des Landes eine ganz verschiedene Anzahl von Straßenkilometern zu verwalten haben, zum Beispiel ... (Rosenwirth: „Der Bezirk Umgebung Graz hat die meisten Straßenkilometer, 400, und bekommt 30.000 S!“) Hören Sie zunächst an, was ich mitzuteilen habe. Der Bezirk Affenz hat 2.1 km Bezirksstraßen, der Bezirk Bad Aussee 7.8 km, Bruck 50 km, Eisenerz $\frac{1}{2}$ km, Leoben 22.7 km, Mautern 4.5 km, Oberwölz 31 km, Obdach 13 km, Schladming 6.4 km, der Bezirk Rottenmann 0.7 km, also etwas mehr als $\frac{1}{2}$ km. Hingegen haben die Bezirke Weiz 103 km, Voitsberg 128 km, Hartberg 120 km, Graz Umgebung 374 km, Feldbach 165 km, Deutschlandsberg 103 km, Virksfeld 104 km, Kirchbach 82 km.

Sie sehen, wie ungeheuer die Verschiedenheit in der Länge der Bezirksstraßen in den einzelnen Bezirken des Landes ist. Der Herr Abg. Rosenwirth hätte mit seiner Beweisführung dann recht, wenn das Land lediglich nur für den Bezirk Graz Umgebung Sorge zu tragen hätte und die Interessen aller übrigen Bezirke des Landes ganz und gar außer acht lassen könnte. So ist es aber nicht, der Landtag hat für die Interessen aller Bezirke des Landes in gleicher Weise Sorge zu tragen. Nun haben wir die Erscheinung, daß einzelne Bezirke, die eine ganz verschwindend kleine Zahl von Kilometerlängen zu betreuen haben, in der früheren Zeit bei der Zuweisung nach dem Leistungsprinzip und auch gegenwärtig in der Lage wären, für einen Kilometer einen ganz erheblichen Aufwand für Straßenerhaltungsbeiträge zu leisten. So haben wir den Bezirk Leoben, der in der früheren Zeit, als diese Regelung noch nicht getroffen war, nach der Kilometerlänge für einen Kilometer 2000 S aufgewendet hat, wozu er durchaus in der Lage war. Andere Bezirke aber, die über 100 Kilometer haben, konnten selbstverständlich diesen Aufwand für die Straßenerhaltung beim besten Willen nicht leisten, weil sie dazu nicht in der Lage waren. Wenn man aufwenden will, muß man vorerst das Geld haben, dann kann man aufwenden (Rosenwirth: „Und wenn man es hat, nimmt es einem das Land weg!“), wenn aber schwache Bezirke hierzu nicht in der Lage waren, so darf man sie deshalb nicht beschuldigen und darf sie nicht auf die Dauer unter Strafe stellen. Das wäre aber der Fall, wenn man einem dieser Bezirke für die Erhaltung der Bezirksstraßen nicht den unbedingt notwendigen Zuschuß nach der Kilometerlänge zukommen lassen würde. Schon die Vorlage, die heute früher behandelt worden ist, die Umlagenhöhe in den Bezirken, beweist, daß Bezirke, welche eine höhere Kilometeranzahl an Bezirksstraßen haben, im allgemeinen auch sehr hohe Bezirksumlagen haben, ein Beweis, daß es an dem Willen der Bezirksvertretungen, das Möglichste zu leisten, sicherlich nicht fehlt, denn sonst würden sie nicht diese hohen Summen von Bezirksumlagen einheben. (Peintinger: „Sehr richtig!“) Dieser Umstand war es, der die Mehrheit des Landtages bewogen hat, nach dem gerechten

Schlüssel der Kilometerlänge die zur Verfügung stehenden Mittel aufzuteilen.

Es hat der Herr Abg. Rosenwirth auch gesprochen von der Dichte des Verkehrs, und es sollten die Zuwendungen nach der Dichte erfolgen. Sicher werden die Straßen mehr abgenützt werden, die sehr stark befahren werden, es gibt aber heutigentags keine Bezirksstraße, die nicht durch den Durchzugsverkehr, vor allem durch die Lastautos, stark abgenützt wird. Aber schließlich kommt für die notwendige Instandhaltung der Bezirksstraßen ja nicht nur ausschließlich die Dichte des Verkehrs in Betracht, sondern auch der Umstand, daß die Straßen immer schlechter werden und dadurch höhere Erhaltungskosten hervorgerufen und notwendig werden. Das sind vor allem die verheerenden Wetterkatastrophen in einzelnen Bezirken des Landes, die große Teile der Bezirksstraßen Jahr für Jahr stark in Mitleidenschaft ziehen, schädigen und die Bezirke in die Notwendigkeit versetzen, ungebührlich hohe Aufwendungen für die Straßenerhaltung und Wiederherstellung zu machen, während es andere Bezirke gibt, die in dieser Hinsicht etwas günstiger daran sind, weil sie durch schwere Wetterkatastrophen, Regengüsse, Erdstöße nicht so stark betroffen werden, als andere Bezirke. Das Land hat in seinen Maßnahmen auch auf diesen Umstand der Erhaltungskosten Rücksicht zu nehmen. Wenn nun als Maßstab für diese Zuwendungen, die ich früher angeführt habe, die Straßenerhaltungsbeiträge von den Fuhrwerksbesitzern zur Grundlage für die weitere Zuwendung gemacht würden, so hieße das eine dauernde Ungerechtigkeit gegenüber jenen Bezirken festlegen, die früher aus irgend welchem Umstande mit außerordentlichen Straßenerhaltungsbeiträgen nicht bedacht worden sind. Die Verkehrsverhältnisse auf den einzelnen Straßen ändern sich Jahr für Jahr, sie hängen zusammen mit gewissen wirtschaftlichen Unternehmungen, Baudurchführungen und dergleichen mehr. Wenn in einem oder zwei Jahren kein derartiger Fuhrwerksverkehr durch Benützung von Baununternehmungen vorhanden war, so ist der Bezirk auch nicht in die Lage gekommen, außerordentliche Straßenerhaltungsbeiträge einzuheben, in einem anderen Jahre wieder hätte der Bezirk die Möglichkeit gehabt, derartige Beträge einzuheben, und diese Möglichkeit ist ihm nun durch das Gesetz genommen worden. Bei Annahme des sozialdemokratischen Antrages würde jener Zustand geschaffen, der bei der Einziehung der Ertragsanteile bedauerlicherweise hergestellt worden ist. Man hat, um eine Grundlage für die Einziehung der Ertragsanteile zu haben, eine bestimmte Umlagenhöhe eines Jahres genommen. Diese Grundlage für eine verminderte Einziehung der Abgabenertragsanteile war zugleich auch die Grundlage für Zuwendungen aus dem Ausgleichsfonds an Gemeinden. (Peinlinger: „Leider!“) Dieser Beschluß hat sich offenkundig als eine Ungerechtigkeit gegenüber den Gemeindeverwaltungen nachweisbar herausgestellt, weil manche Gemeinden in späterer Zeit genötigt waren, ebenso hohe Umlagen einzuheben, als wie andere Gemeinden, die aber nicht mehr in die begünstigte Kategorie bei der Ertragsanteileeinziehung eingereiht worden sind, und dann hat diese Grundlage von einem

einigen Jahre manche Gemeindeverwaltungen veranlaßt, hinsichtlich der Umlagenhöhe Sorge zu tragen, daß eine bestimmte Höhe jedes Jahr, wenn es auch nicht unbedingt notwendig gewesen wäre, wieder eingehoben worden ist, um von der Einziehung der Ertragsanteile befreit zu sein und um sicher einen Anteil an dem Ausgleichsfonds zu haben. Die gleiche Auswirkung würde aber bei der Straßenerhaltung eintreten (Rosenwirth: „Da ist ein Durchschnitt von drei Jahren als Grundlage genommen worden!“), aber den vergangenen Zeiten, den geänderten Verhältnissen der Gegenwart und Zukunft wurde nicht Rechnung getragen. Vielleicht ist in Ihrer Anschauung, Herr Rosenwirth, das Wirtschaftsleben so erstarrt, daß Sie der Meinung sind, daß man die Umlagen ein für allemal bestimmt und in ihrem Umfange festgesetzt hat (Rosenwirth: „Bei mir nicht!“), dann mögen Sie Recht haben, aber diese Verhältnisse ändern sich Jahr für Jahr und insolgedessen muß den geänderten Verhältnissen jeweils Rechnung getragen werden und kann nicht ein Zustand der Vergangenheit als Grundlage genommen werden. Wir haben diesem Umstande, daß die Bedürfnisse der Bezirke für die Straßenerhaltung wachsen und ansteigend sind, Rechnung getragen in einem Antrage, den wir bei der Beratung des Voranschlages für 1931 im Dezember 1930 gestellt haben. Wir haben damals im Landtage den Antrag gestellt, daß diese Zuwendungen aus der Benzinsteuer an die Bezirke Jahr für Jahr steigend sein sollen und nicht schon von vornherein vom Jahre 1932 bis 1935 in einer unveränderlichen Summe festgelegt werden sollen. Hätte der Herr Abg. Rosenwirth und seine Partei damals diesem Antrage zugestimmt... (Peinlinger: „So ist es!“ — Rosenwirth: „Fragen Sie den Finanzreferenten und nicht mich!“) Ich habe jetzt mit Ihrer Stellungnahme zu tun und nicht damit, daß Sie um der schönen Augen des Herrn Finanzreferenten willen damals unseren Antrag niedergestimmt haben. Hätten Sie damals auf die Interessen der Bezirke Bedacht genommen und nicht auf die Interessen des Herrn Finanzreferenten, so hätten Sie den Bezirken damals eine Wohlthat erwiesen. (Peinlinger: „Jawohl! So ist es!“) Wir haben den Antrag gestellt, daß diese Zuwendungen Jahr für Jahr steigend sein sollen, sind aber leider damals in der Minderheit geblieben. Ich glaube, darüber kann kein Zweifel herrschen, daß diejenigen Bezirke, die eine größere Zahl von Kilometerstraßen zu erhalten haben, auch größerer Mittel bedürfen. (Rosenwirth: „Aber nicht das allein als Grundlage!“) Und wenn nun diese Bezirke, die eine größere Anzahl von Straßenkilometern zu erhalten haben, in vielen Fällen vielleicht auch noch als die wirtschaftlich schwächeren Bezirke zu bezeichnen sind und tatsächlich als solche anerkannt werden müssen, so erfordert es die Pflicht der Gerechtigkeit, daß man auch diesem Umstande Rechnung tragen soll in der Weise, daß sie mit der Zuweisung nach der Kilometerlänge nicht schlechter daran sind, als andere wirtschaftlich kräftigere Bezirke. Diesem ganzen Streife wegen der Zuweisung der Mittel von Landes wegen an die einzelnen Bezirke kann in der Weise abgeholfen und kann der Streit aus der Welt geschaffen werden, wenn sich der Land-

tag überhaupt hinsichtlich der Straßenerhaltung und Straßerverwaltung auf eine ganz neue Grundlage stellt, daß das gesamte Straßewesen mit Ausnahme der Gemeindefraßen wegen der geänderten Verkehrsverhältnisse eine Landesangelegenheit wird. (Rufe von christlichsozialer Seite: „Sehr richtig!“) Damals, als man die Bezirke geschaffen hat und ihnen die Pflicht auferlegte, für alle in ihrem Gebiete verlaufenden Straßen Sorge zu tragen, hatte man es mit einem Binnenverkehre zu tun, der sich innerhalb der Grenzen eines Bezirkes oder mit dem Nachbarbezirk abgespielt hat, nicht aber durch das ganze Land und mit dem Nachbarlande. Die Grundlagen der damaligen Bestimmungen haben sich nun vollständig geändert und infolgedessen vertrete ich die Ansicht, daß auch eine grundsätzliche Regelung hinsichtlich der Straßenerhaltung eine brennende Frage geworden ist, daß mit dieser Abgrenzung, mit dieser Kleinstaaferei, die wir jetzt im Straßerverkehre noch haben, bei den überholten wirtschaftlichen Verhältnissen, aufgeräumt wird. Wir haben diesem Gesichtspunkte auch Rechnung getragen, indem wir dem Landtage einen Antrag unterbreitet haben, in Angelegenheit der Aufhebung der Bezirksvertretungen, ausgehend von der Erwägung: wirtschaftliche Angelegenheiten haben die Bezirksbauernkammern zu besorgen. Nachdem sie da sind, ist es unzweckmäßig und verstoßt gegen Erspargungsgrundsätze, wenn sich zwei wirtschaftliche Körperschaften in einem Landesgebiete mit wirtschaftlichen Angelegenheiten zu befassen haben. Die Armen- und Straßepflege ist durch die vollständig geänderten Verhältnisse eine Angelegenheit des Landes geworden. Durch die Freizügigkeit der Bevölkerung, durch den Durchzugsverkehr und durch das Absterben des Binnenverkehrs. Wollen Sie diesem Gesichtspunkte, der der Gegenwart einzig und allein entspricht und auch einer gerechten Stellung entspricht, dadurch Rechnung tragen, daß aus dem allgemeinen Straßensfonds des Landes die gesamten Straßen des Landes erhalten werden und der Aufwand geleistet wird nach dem Bedarfe der einzelnen Strecken, dann haben wir den denkbar gerechtesten Zustand, der möglich ist, hergestellt. Würden wir aber auf den Antrag der sozialdemokratischen Partei eingehen, so würden wir eine neue Ungerechtigkeit schaffen, indem wir eine angebliche alte Ungerechtigkeit aus der Welt schaffen wollen. Wir lehnen es aber ab, den Zustand einer neuen Ungerechtigkeit herzustellen (Rosenwirth: „Sie bleiben beim alten Unrecht!“) durch den Landtag. Wir bleiben nicht beim alten Beschlusse des Landtages, sondern bei unserem gerechten und vernünftigen Grundsatz. Und aus diesen Erwägungen heraus lehnen wir das ab, müssen wir den Antrag der sozialdemokratischen Partei auch heute wiederum ablehnen, wie immer zuvor. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Hartleb: Hoher Landtag! Der Herr Abg. Rosenwirth hat seinen Antrag damit begründet, daß er sagt, es sei ein Unrecht, den Bezirken, die außerordentliche Straßenerhaltungsbeiträge eingehoben haben, diese Einnahme wegzunehmen, und es sei kein Unrecht, wenn die Bezirke, die keine solchen Erhaltungsbeiträge

eingehoben haben, heute nichts bekommen. Er geht dabei von der Voraussetzung aus, daß es im Belieben der Bezirksvertretung gelegen war, zu beschließen, ob man außerordentliche Straßenerhaltungsbeiträge einhebt oder nicht. Und darin liegt nun meiner Ansicht nach der Grundirrtum in dieser Frage. Es liegt nicht im Belieben der Bezirksvertretung, ob sie solche Beiträge einhebt, sondern es muß die Voraussetzung da sein einer außerordentlichen Straßenenützung. Wenn die nicht da ist, kann der Bezirksausschuß einen solchen Beschluß gar nicht fassen. Und wenn bei den großen Kilometerlängen einzelner Bezirke die „außerordentliche“ Straßenenützung nur darin bestanden hat, daß Holz und Landesprodukte verfrachtet werden, was ja mit normalem Fuhrwerk geschieht, hatte dieser Bezirk gar nicht die Möglichkeit, außerordentliche Straßenerhaltungsbeiträge einzuheben. Wenn also Herr Abg. Rosenwirth auf dem Standpunkte steht, daß der Kilometerschlüssel ein ungerechter Schlüssel sei, so kann man mit Recht auf dem Standpunkte stehen und behaupten, daß der von ihm vorgeschlagene Schlüssel noch viel ungerechter ist, weil der Bezirk, der gezwungenermaßen, weil ihm die gesetzliche Handhabe gefehlt hat, außerordentliche Straßenerhaltungsbeiträge einzuheben, früher nichts erhalten hat, jetzt dadurch bestraft würde, daß man ihm nun bei der gesetzlichen Form der Besteuerung aus den Erträgen der Benzinsteuer auch nichts gibt. Einem solchen Antrage können wir natürlich auch nicht zustimmen.

Ich möchte aber noch auf etwas anderes aufmerksam machen. Die beiden Redner, sowohl der Herr Abg. Rosenwirth wie der Herr Landesrat Jenz, haben so getan, als ob sie damals bei der Beratung des Voranschlages für 1931 weiß Gott was für bessere Vorschläge gemacht hätten, und beide sind, wenn man so zuhört, niedergestimmt worden. Wahrscheinlich war der Landbund derjenige, der die Christlichsozialen und die Sozialdemokraten niedergestimmt hat, weil wir ja allein stärker sind, als die beiden großen Parteien. Ich muß feststellen, daß dieser Beschluß damals im Finanzausschusse einstimmig zustande gekommen ist, allerdings nach stundenlanger Vorberatung, und daß keine Kampf Abstimmung stattgefunden hat. Wenn Herr Landesrat Jenz eine solche behauptet hat, so ist er damit im Irrtum.

Höpfel: Hohes Haus! Ich möchte zu dieser Angelegenheit nur ganz kurz Stellung nehmen. Es war, glaube ich, die Aufteilung der staatlichen Benzinsteuer schon feinerzeit Gegenstand einer längeren Auseinandersetzung hier in diesem Hause, und ich habe damals schon Gelegenheit genommen, kurz darauf zurückzukommen. Ich möchte nun nochmals hier dazu Stellung nehmen und darauf zurückkommen, daß die Benzinsteuer nicht deshalb geschaffen wurde, um ausschließlich Straßenbauzwecken zu dienen, sondern die Benzinsteuer wurde im Rahmen des großen Finanzausgleiches 1931 geschaffen, und die Erträge dieses Finanzausgleiches dienen dazu, um die Finanzen der Länder etwas zu verbessern. Wäre dieser große Finanzausgleich 1931 nicht zustande gekommen, so wären jedenfalls die einzelnen Landesverwaltungen bereits 1931 vollständig mit ihren Finanzen ins

Stocken geraten. Es steht auch im Benzinsteuergesetze nicht ein einziger Punkt darin, wonach aus der Benzinsteuer für irgend welche Straßenerhaltungszwecke Beiträge gegeben werden sollen, mit Ausnahme der Städte Wiener-Neustadt und Graz, und zwar ist diese Bestimmung auch nicht im Gesetze enthalten, sondern in einem politischen Pakt, der auch veröffentlicht wurde. Daher mußten wir auch der Stadtgemeinde Graz die Ablösung der Pflastermaut zugestehen, so daß die Stadtgemeinde Graz alljährlich einen gewissen Betrag, der vereinbart wurde, überwiesen erhalten soll (M u c h i t s c h: „Leider nur soll!“ — Heiterkeit) und auch erhält. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß, trotzdem die Benzinsteuer, die 1931 geschaffen wurde und mit 1. Mai des Vorjahres in Kraft getreten ist, die Überweisungen von Seite des Bundes im heurigen Jahre bedeutend geringer sind, als seinerzeit ohne Benzinsteuer. Es sind die Steuererträge im allgemeinen derart zurückgegangen, daß dieses Minus durch die Benzinsteuer gar nicht wettgemacht werden konnte. Nun hat das Land Steiermark dafür Sorge getragen, als einziges Land, den Bezirken die Gesamtheit des Erträgnisses zu vergüten, das sie früher an außerordentlichen Straßenerhaltungsbeiträgen eingehoben haben, und zwar für 1931, während der steirische Landtag beschlossen hat, für 1932 diese Aufteilung von 250.000 S nach Straßenkilometern durchzuführen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf etwas aufmerksam machen: die Straßenerhaltungsbeiträge wurden von den einzelnen Bezirken verschiedenartig eingehoben, in manchen Bezirken ist man sehr rigoros vorgegangen, manche Bezirke haben überhaupt Abstand genommen von der Einhebung der Straßenerhaltungsbeiträge. Es hat sich aber auch schon in den letzten Jahren herausgestellt, daß eine Reihe von Frächtern beziehungsweise von jenen Leuten, die durch eine Vorschreibung zu Straßenerhaltungsbeiträgen herangezogen wurden, gegen diese Vorschreibungen Stellung genommen haben. Es sind daher die Berufungen gegen die Vorschreibung von diesen Leuten, die zu Straßenerhaltungsbeiträgen herangezogen wurden, von Jahr zu Jahr gestiegen. Ich verweise darauf, daß es Bezirke gegeben hat, die für gewöhnliche Milchfahren Straßenerhaltungsbeiträge verlangt haben. Für ganz gewöhnliches Fuhrwerk mußten Beiträge abgeführt werden. Die Leute haben in Unwissenheit der gesetzlichen Bestimmungen diese Straßenerhaltungsbeiträge bezahlt, und erst im Laufe der Jahre sind sie darauf gekommen, daß die Bezirke nur für eine außerordentliche Straßenbenützung berechtigt sind, Straßenerhaltungsbeiträge einzuheben, worauf naturgemäß die Berufungen von Jahr zu Jahr angestiegen sind und die Bezirke manchen dieser Berufungen Folge leisten mußten. Es ist daher nicht so, daß gerade diese Beiträge, welche 1930 eingehoben wurden, maßgebend sind für die Aufteilung der Benzinsteuer, weil ich der Überzeugung bin, daß die Berufungen sich im Laufe der Jahre vermehrt hätten und die Bezirke dann weniger an Einnahmen aus diesem Titel gezogen hätten.

Nun glaube ich, daß die Aufteilung nach Straßenkilometern insofern im großen und ganzen eine gerechte

Aufteilung bildet, weil besonders jene Bezirke, die mehr Straßenkilometer zu erhalten haben, auch größere Aufwendungen zu besorgen haben. Ich möchte da nur einen Bezirk herausnehmen, das ist der Bezirk Graz, und ich habe deshalb auch seinerzeit bei Behandlung dieses Gegenstandes in der Landesregierung das Jahr 1932 ausgeschieden, weil ich mir selbst noch nicht ganz klar war, ob auch für den Bezirk Graz rein nur die Straßenkilometeranzahl maßgebend sein soll, da ja schließlich und endlich durch den Bezirk Umgebung Graz Fuhrwerke vom ganzen Landesgebiet nach Graz hereinfahren müssen. Ich habe gesagt, es wäre vielleicht noch zu überlegen, ob für den Bezirk Graz nicht eine Art Präzipuum aus dem Benzinsteuererträgnisse bewilligt werden könnte. Nun hat aber der Verkehrsausschuß einen in diesem Sinne abzielenden Antrag zur Ablehnung empfohlen. Ich glaube, der Antrag hat bewirkt, daß überhaupt für die ganzen Bezirke wieder die Straßenerhaltungsbeiträge zur Grundlage genommen werden. Ich meine, so, wie dieser Antrag ist, beinhaltet er sicher auch ein Unrecht, und es wäre vielleicht höchstens nur so zu machen, daß man für den Bezirk Graz in irgend einer Form, vielleicht durch eine Landtagsentschließung, ein Präzipuum festlegt, während der Restbetrag nach Straßenkilometern zu bezahlen wäre.

Nun wurde hier abermals auch die Frage der Auflösung der Bezirksvertretungen angezogen. Ich habe selbstverständlich als derzeitiger Finanzreferent die Pflicht, die Finanzen des Landes zu wahren, und glaube, daß ich damit recht hatte, wenn ich vom Hause aus die Behauptung aufgestellt habe, es nützen derartige Anträge insoweit sehr wenig, solange man nicht im klaren darüber ist, wie diese Bezirke aufgelöst werden, oder wer hat die Agenden, die heute die Bezirke führen, in Zukunft zu führen und was kostet per Saldo die Führung dieser Agenden, beziehungsweise was kostet jener Verwaltungsapparat, der diese Agenden in Zukunft zu führen hat. Man muß sich vor allem zuerst ein genaues Bild machen, wie sind die bestehenden Bezirksvertretungen aufzulösen und wer hat ihre Arbeiten weiter zu führen. Denn schließlich und endlich würde es der Bevölkerung gar nichts nützen, wenn man die heutigen Bezirksvertretungen auflösen würde, und die Kosten, welche eine eventuelle Straßenerhaltung dem Lande verursacht, würden eventuell eine 100prozentige Erhöhung der Landesgrundsteuer nach sich ziehen. Wenn schließlich eine derartige Steuererhöhung notwendig gemacht würde, würden die Steuerträger keine Erleichterung ihrer Besteuerung finden.

Daher sage ich, per Saldo muß doch schließlich und endlich durch die Auflösung der Bezirksvertretungen jenes Ziel erreicht werden, das sich die Steuerträger vorstellen, das ist eine Erleichterung in der Besteuerung. Nun frage ich mich, wird die Auflösung der Bezirksvertretungen tatsächlich eine Erleichterung bringen oder nicht? Ich spreche es ganz offen aus, ich bin hier, ich möchte sagen, etwas ängstlich; denn wir sehen, daß überall dort, wo Land oder Bund zu verwalten haben, vielfach teurer verwaltet wird, als kleine Gebietskörperschaften zu verwalten imstande sind. Wenn wir die Straßenerhaltung vom Lande aus

zur Durchführung bringen, dann ist es vielleicht möglich, daß 80 oder 100 Ingenieure des Bauamtes wesentlich mehr beschäftigt werden. Wenn ich aber dann von Graz aus zu Kommissionen für beinahe jeden Straßenkilometer einen Ingenieur hinstellen muß, wo früher ein Bezirksstraßenmeister tätig war, so ist wohl jedem klar, daß das viel teurer zu stehen kommt. Daher, glaube ich, wird diese Frage eines besonderen Studiums bedürfen, um jenes Ziel erreichen zu können, das sich die Steuerträger durch Auflösung der Bezirksvertretungen wünschen. Nach meinem Dafürhalten ist die Auflösung möglich. Landesrat Jenz hat gesagt, die Fragen der Landeskultur werden in den einzelnen Bezirken bereits von den Bezirkskammern zur Durchführung gebracht und daher soll diese Körperschaft, die die Fragen der Landeskultur in den einzelnen Bezirken berät und beschließt, auch dafür sorgen, daß die notwendigen Geldmittel hierfür vorhanden sind. Die Straßenerhaltung könnte nach meinem Dafürhalten leicht von Bezirksstraßenausschüssen, wie wir sie seinerzeit im Frieden gehabt haben, durchgeführt werden. Die verschiedenen Funktionäre waren im Frieden ehrenamtlich bestellt, keine wie immer gearbete Befoldung war damit verbunden und dadurch ist der ganze Verwaltungsapparat der damaligen Bezirksvertretung wesentlich billiger gekommen, als er heute zu stehen kommt. Allerdings müßten dann die Bezirke auf alle möglichen anderen Dinge Verzicht leisten, die schließlich auf die Taschen der Steuerträger sich heute sehr ungünstig auswirken. Ich meine, in einzelnen Bezirken werden alle möglichen Sporteln betrieben, es wird eine Fürsorge betrieben, daß man nicht mehr mit allem einverstanden sein kann. (Rosenwirth: „Das ist ja kein Sport!“) Ich weiß schon, daß es kein Sport ist, es gibt aber gewisse Dinge, die sportmäßig ausgeübt werden. Schließlich und endlich wird die Fürsorge nach gewissen Parteigesichtspunkten gerade in den Bezirken betrieben. (Meyszner: „Proporz!“) Auch die Bestellung von Fürsorgerinnen wird nach Parteigesichtspunkten vorgenommen, und ich meine, daß das nicht gerade im Interesse der Steuerträger gelegen ist, und daher glaube ich, wäre es zweckmäßiger, wenn man gerade diesen Zweig aus der Tätigkeit der Bezirke herausnehmen würde, weil man damit den Steuerträgern gewisse Erleichterungen verschaffen könnte. Dabei soll nicht unerwähnt bleiben, daß in der heutigen Zeit eine gewisse Fürsorge notwendig ist. Gerade in Zeiten der Not ist es selbstverständlich notwendig, daß man auf gewisse Dinge besonders Rücksicht nimmt. (Leichin: „Verhungern dürfen sie nicht!“) Das hängt aber mit jener Fürsorge nicht zusammen, die ich meine. (Wolf: „Fürsorge ist Sport?“) Ich habe gesagt, es gibt Zweige der Fürsorge, die Sport sind. (Gföllner: „Was ist das?“) Sie brauchen ja nur den Voranschlag einer Reihe von Bezirken ansehen, dann werden Sie selbst zugeben, daß gewisse Maßnahmen zur heutigen Zeit sicherlich nicht notwendig sind. Das sind Maßnahmen, die mit der Bedürftigkeit der einzelnen Staatsbürger, der einzelnen Kinder nichts zu tun haben, das sind Maßnahmen, die rein parteipolitisch aufgepäuselt worden sind und das, meine ich, ist jedenfalls Sport. (Elsler:

„Welche sind das?“ — Hornik: „Die Unterstützung von Sportvereinen!“ — Elsler: „Halten Sie das für ein Unglück?“ — Wolf: „Wollen Sie nur mehr Stiere kören und lizenzieren!“ — Hornik: „Das ist wichtiger und für die Bevölkerung gesünder!“ — Rosenwirth: „Reden Sie nicht so!“ — Hornik: „Sie pflegen ja nicht den Sport, Sie unterstützen Ihre Parteikassen. Der Sportverein ist nur der Umweg, auf dem die Gelder in Ihre Parteikasse fließen!“)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Herr Landesrat Höpfl hat das Wort.

Höpfl (fortfahrend): Nun, man kann über diese Dinge natürlich verschieden denken. Für mich sind heute gewisse Subventionen, die dort und da gegeben werden für nicht unbedingt notwendige Dinge, ein Sport, weil in einer derart geldknappen Zeit sich eben auch alle Vereine einschränken müssen, es muß sich ja auch das Land einschränken, und daher, glaube ich, sollten die Bezirke sich auch eine entsprechende Drosselung auferlegen. Es ist ein Auflösungsantrag bezüglich der Bezirksvertretungen einmal schon im Jahre 1925, ich glaube von Seite des Landbundes, hier gestellt worden. Er wurde damals abgelehnt. Nunmehr ist der gleiche Antrag vor einem Jahre wieder gestellt worden, wieder im zuständigen Ausschusse in Behandlung und hat bis heute noch keine Gelegenheit gefunden, zum Beschlusse erhoben zu werden, weil, soweit mir bekannt ist, bis heute die Berichterstattung über diesen Antrag nicht möglich war. Warum ist die Berichterstattung nicht möglich? Weil eben das zuständige Referat das Studium noch nicht derart vortreiben konnte, um diese Frage eindeutig zu lösen. Maßgebend ist, daß per Saldo bei Auflösung der Bezirksvertretungen eine Erleichterung für die Steuerträger eintreten muß und daß der steiermärkische Landtag auch dafür zu sorgen hat, daß eine Mehrbelastung des Landes dabei nicht erfolgt. Denn schließlich und endlich irgend welche Anträge, beziehungsweise Beschlüsse zu fassen, die letzten Endes neue Belastungen der Landesverwaltung bringen und daher für die Steuerträger keine Erleichterungen schaffen, hat keinen Zweck und würde dies auch die Bevölkerung in ihrer Gesamtheit nicht verstehen können.

Ich möchte daher das hohe Haus bitten, gerade bei Behandlung dieses Gegenstandes mit besonderer Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit vorzugehen, damit nicht irgendwie ein Erfolg, ein scheinbarer Erfolg erzielt wird, der sich letzten Endes zum Nachteil unserer Steuerträger auswirken könnte.

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft, ich schreite nunmehr zur Abstimmung.

(Der Antrag des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Wir kommen nunmehr zu Punkt 7, das ist der mündliche Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 226, betreffend den Beschluß des Landtages Nr. 90 vom 2. März 1931 in Angelegenheit der Aufrechterhaltung des Kraftwagenverkehrs auf der Tauern-

straße und den Straßenzügen Liezen—Admont, Stainach—Auffsee—Pötschen und über den Pyhrn im Winter.

Berichterstatter ist Herr Abg. Resch.

Berichterstatter Resch: Hoher Landtag! Ich habe zu berichten über die Vorlage, betreffend den Beschluß des Landtages Nr. 90 vom 2. März 1931.

Der steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung am 2. März 1931 die Landesregierung aufgefordert, alle Maßnahmen zu treffen, damit der Kraftwagenverkehr im Winter auf der Tauernstraße, Liezen—Admont, Stainach—Auffsee—Pötschen und über den Pyhrn, gesichert erscheint.

Hierüber wird folgendes berichtet:

Das Bundesministerium für Handel und Verkehr hat mit dem Erlasse vom 15. Dezember 1930, Zahl 81.010-3, seinerzeit die Schließung der Bundesstraßenstrecken für den allgemeinen Verkehr über den Pyhrn-, Pötschen-, Prebichl- und Triebner-Tauern-Paß wie bisher auch für die Wintermonate 1930/31 verfügt, da die genannten Paßstrecken in dieser Zeit nahezu keinen Verkehr aufweisen und deren Schneeräumung enorme Kosten verursachen würde.

Da jedoch mittlerweile der steiermärkischen Bundesstraßenverwaltung für die Baubezirksleitung Liezen ein moderner Raupenschlepper-Schneepflug zugewiesen wurde, hat diese über hierortige Weisung die Räumung der dem großen Durchzugsverkehr dienenden Bundesstraßenstrecken des Baubezirkes, das sind die Salz-Bundesstraße vom Schoberpaß über Selzthal—Liezen—Trautenfels—Bad Aussee auf die Pötschenhöhe, die Salzburger Bundesstraße von Trautenfels über Gröbming—Schladming bis zur Landesgrenze in Mandling, die Pyhrn-Bundesstraße von Liezen auf den Pyhrn, sowie die Tauern-Bundesstraße von Trieben über den Hohentauernpaß in Angriff genommen und in den Talstrecken der Hauptfache nach durchgeführt.

Bei normalen Schneeverhältnissen wäre wohl auch die Freihaltung der Paßstrecken selbst möglich gewesen. Infolge der katastrophalen Schneefälle ist dies nicht gelungen, da insbesondere die Paßstrecken derart hoch und fest verweht waren, daß ein Durchkommen des Schneepfluges sich als unmöglich erwies und kostspielige, langwierige Räumungsarbeiten mit besonderen Arbeitspartien notwendig gewesen wären.

Die Baubezirksleitung Liezen sowie die angrenzenden Baubezirksleitungen Judenburg und Leoben sind im übrigen angewiesen, nach wie vor ihr besonderes Augenmerk auf die Freihaltung aller Bundesstraßenzüge, einschließlich der Paßstrecken, zu richten und im Rahmen des Möglichen deren Räumung vorzuziehen.

Allerdings mußte wegen der allgemeinen Kredit-schwierigkeiten neuerlich die Spere der Paßstrecken während der Schneeperiode 1931/32 wie bisher grundsätzlich verfügt werden.

Was die Schneeräumung in der Strecke Liezen—Admont anbelangt, ist zu bemerken, daß diese lediglich Sache des Bezirksausschusses Liezen ist, da es sich hier um eine Bezirksstraße handelt. Für den Fall

jedoch, daß der Schneepflug der Baubezirksleitung nicht für die Räumung der Bundesstraßenzüge benötigt wird, kann dieser, naturgemäß nur gegen Erfäß aller Kosten, auch für die Freihaltung der vorerwähnten Bezirksstraße bei fallweiser Vereinbarung mit der Baubezirksleitung verwendet werden.

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß stellt folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der vorstehende Bericht der steiermärkischen Landesregierung in Angelegenheit der Aufrechterhaltung des Kraftwagenverkehrs auf der Tauernstraße, den Straßenzügen Liezen—Admont, Stainach—Auffsee—Pötschen und über den Pyhrn im Winter wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Ich unterbreche nunmehr die Sitzung auf eine halbe Stunde und eruche den Finanzausschuß, sich zur Beratung der ihm zugewiesenen Vorlage E.-Zl. 249 zurückzuziehen. Die Sitzung wird um $3\frac{3}{4}$ Uhr wieder eröffnet.

(Die Sitzung wird um 18 Uhr 15 Minuten unterbrochen und vom Präsidenten Kölbl um 18 Uhr 50 Minuten wieder aufgenommen.)

Präsident: Hohes Haus! Ich eröffne die Sitzung wieder und schreibe zur weiteren Behandlung der Tagesordnung.

Punkt 8 derselben ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der steiermärkischen Landesregierung, E.-Zl. 249, betreffend den Voranschlag des gewerblichen Fortbildungsschulrates für Steiermark für das Jahr 1932 (L.-Reg.-Zl. 322 Vo 1/38).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Rottenmanner.

Berichterstatter Rottenmanner: Hohes Haus! Im Namen des Finanzausschusses habe ich zu berichten über den Voranschlag des gewerblichen Fortbildungsschulrates für das Jahr 1932.

I. Schulausschüsse.

Einnahmen	410.000 S
Ausgaben ebenfalls	410.000 S

II. Fortbildungsschulrat.

Das Erfordernis beträgt	445.300 S
Hievon ab die Einnahmen von	33.300 „
verbleibt ein Abgang von	412.000 S
Daher wäre der 60prozentige Landesbeitrag	247.200 „
und der 40prozentige Beitrag des Gewerbes	164.800 „
Da das Land aber nur einen Beitrag von	160.000 „
zugestanden hat, reduziert sich der Anteil des Gewerbes auf	106.600 „

Der dadurch verbleibende unbedeckte Abgang von 145.400 S wird durch die vom Lande für 1932 in Aussicht gestellte Abstaffung der rückständigen Beiträge aus den Vorjahren gedeckt werden.

Daher wird der Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der vom gewerblichen Fortbildungsschulrate für Steiermark vorgelegte Voranschlag für das Jahr 1932 wird genehmigt.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Hiemit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Anträge wurden keine eingebracht.

Die Tagesordnung und der Zeitpunkt der nächsten Sitzung des hohen Hauses wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

(Schluß der Sitzung um 18 Uhr 55 Minuten.)